



## öffentlich – rechtliche Situation

<b>Flächennutzungsplan:</b>	Die Stadt Hagenow hat einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Dieser entfaltet auf Grund des rechtskräftigen Bebauungsplanes keine Bindungswirkung.
<b>Festsetzungen im Bebauungsplan</b>	Das Flurstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16 „Heider Chaussee“, rechtskräftig seit 14.10.1995. Der B – Plan weist das zu bewertende Grundstück als Spielplatz aus und ist demnach einer Bebauung nicht zugänglich.
<b>Baulasten:</b>	Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung.
<b>Denkmalschutz:</b>	Das Grundstück wird nicht in der Denkmalliste des Landkreises geführt.
<b>Naturschutz:</b>	Das Landschaftsschutzgebiet Bekow liegt südöstlich der Ortschaft.
<b>Wasserschutz:</b>	Erkenntnisse zum Wasserschutz liegen nicht vor und sind auf Grund der Lage auch nicht zu erwarten.
<b>Entwicklungszustand:</b>	Sport – und Erholungsfläche
<b>Beitrags – und Abgabensituation:</b>	Das Grundstück ist vermutlich beitragsfrei. Hinweis: Gemäß Kommunalabgabengesetz ist diejenige Person beitragspflichtig, die zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung Eigentümerin des Grundstücks ist.
<b>rückständige Zahlungen:</b>	Vermutlich sind keine rückständigen Zahlungen vorhanden.

## Beschreibung der Außenanlagen

### Vorbemerkung

Grundlage für die Beschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung und die von der Sachverständigen im Rahmen der Wertermittlung beschafften Unterlagen und Auskünfte. Die Außenanlage wird insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung von Bedeutung ist. Dabei werden die offensichtlich dominierenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. Teilbereiche können hiervon abweichend ausgeführt sein. Das Grundstück ist nicht bebaut. technischen Ausstattung/Installation wurden folglich nicht bewertet, auch keine Baumängel und – schäden.

### Außenanlage

Ver – und Entsorgungsleitungen scheinen an der Grundstücksgrenze anzuliegen. Zuwegungen oder Zufahrten sind nicht vorhanden. Das unbebaute Grundstück grenzt unmittelbar an einen öffentlichen Parkplatz des Wohngebietes an. Das Grundstück ist ungepflegt und teilverwildert mit Einzelsträuchern und Grasflächen.